

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die in der Öffentlichkeit zunehmend kritisch beurteilten Verbindungssituationen der „Übergänge, Durchlässe, Zwischenräume“ zu analysieren, zu bewerten und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Ziel ist die Aufwertung der Aufenthaltsqualität und die Auflösung von Angsträumen.

Die Verwaltung wird gebeten, in einem ersten Schritt zu prüfen, welche Maßnahmen durchführbar und geeignet sind, um das Sicherheitsgefühl der Nutzerinnen und Nutzer betroffener Orte schnell und nachhaltig zu steigern sowie diese Maßnahmen schnellstmöglich zu ergreifen.

Als ergänzende Maßnahme soll die Durchführung eines künstlerischen Wettbewerbs mit der möglichen Überschrift: „Gestaltung von Tunneln in der Neumünsteraner Innenstadt“ geprüft bzw. vorbereitet werden.

Sollte sich hier eine zielführende Initiative für mehr Lebensqualität abzeichnen, ist mit den Stadtteilbeiräten und anderen Betroffenen zu klären, welche Bedarfe es außerhalb der Innenstadt zusätzlich gibt.

Es ist zu prüfen, welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.

Um eine entsprechende Einschätzung und Berichterstattung über den weiteren Ablauf wird in den Ausschüssen gebeten.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um ein Stadtprojekt handelt, bei dem mehrere Betroffene und Akteure zusammen handeln müssen.

Mögliche „Tunnel-Objekte“ zur künstlerischen Gestaltung im öffentlichen Raum

- Tunnel zwischen Holstenstraße und dem vorgelagerten Vorplatz/ Parkplatz an der Ecke Am Klostergraben zum Rencks Park/ Klosterinsel.
- Kleinflecken – Durchgang Tuchmacherbrücke/ Spielplatz Tivoli
- Linienstraße – Fabrikstraße
- Bahnhofstunnel